Amt 61

KOPIE

Az 61.41/5305/09
Magdeburg, 28.10.2009
Bearbeiter: Herr Heine
Tel. 53 55

BOB

Stellungnahme zur Stellungnahme des Behindertenbeauftragten zur Drucksache 0499/09

a) Formulierungen „nach Möglichkeit" in den genannten Festlegungen streichen

Ergebnis: Passagen wurden im Text geändert

b) Formulierung „barrierefrei" durchgängig verwenden

Ergebnis: Passagen wurden im Text geändert

c) Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Kroatenweg und Zoo ist zu spät bzw. nicht festgelegt

Der Investitionsplan der MVB GmbH (Anlage 14) wurde vom Aufsichtsrat bestätigt.

Die zeitnahe Einordnung der o. g. Haltestellen ist zwar wünschenswert, war aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen bisher aber leider nicht möglich (was Herrn Pischner bekannt ist). Der Ausbau der Haltestellen wird nicht mehr nach dem Entflechtgesetz durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Der finanzielle Spielraum für Ausbaumaßnahmen hat sich hierdurch erheblich verringert. Die anteiligen investiven Mittel nach § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind für die nächsten Jahre gemäß den Vereinbarungen mit dem MLV zur Mitfinanzierung des erforderlichen Ausbaus des Betriebshofes Nord vorgesehen.

Ergebnis: Eine Berücksichtigung kann derzeit nicht erfolgen, sollte aber im Zuge der jährlichen Fortschreibung des Investitionsplanes nochmals geprüft werden.

d) Beleuchtungsstärke von 10 Lux dürfte unzureichend sein

Die Festlegung beinhaltet, dass eine Beleuchtungsstärke von mindestens 10 Lux zu gewährleisten ist und wurde im Rahmen der Beteiligung und Abwägung auf der Basis des betreffenden Hinweises der MVB GmbH mit Bezug auf die VDV-Schrift 535 getroffen (Abwägungsprotokoll Seite 18).

Ergebnis: Es handelt sich nicht um einen Richtwert, sondern um einen nicht zu unterschreitenden Minimalwert, der im Nahverkehrsplan festgeschrieben wird. Bezüglich der für Menschen mit Sehbehinderungen optimalen Beleuchtung und Gestaltung sollte auf der Basis des im Nahverkehrsplan verankerten Mindestwertes eine gesonderte Abstimmung zwischen dem Behindertenbeauftragten und der MVB GmbH erfolgen, um auch weitergehende Fragen der Barrierefreiheit umfassend und fundiert klären zu können.

e) Die Ausstattung von Verkehrsanlagen mit Blindenleitsystemen wird zwar thematisiert, Vorgaben für ihre Gestaltung sind aber nicht enthalten.

Die Gestaltung von Verkehrsanlagen ist in den entsprechenden Richtlinien, Empfehlungen und DIN-Normen geregelt.

Ergebnis: Der Nahverkehrsplan verweist auf entsprechende Regelwerke und kann und soll hierzu sinnvollerweise nur grundsätzliche Aussagen treffen.

f) Mit Verweis auf die Kosten wurden Hinweise, den Abend- und Nachtverkehr später und Sonntags früher beginnen zu lassen, nicht berücksichtigt.

Es wurden entsprechende alternative Szenarien betrachtet, deren Umsetzung jedoch zur Zeit nicht finanzierbar ist.

Ergebnis: Aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten ist eine Verkürzung des Anschlussverkehrs und damit eine Ausdehnung des Tagesverkehrs derzeit nicht möglich.

i.A.

Amtsleiter